

Stadtgemeinde St.Veit/Glan
Bürgermeister der Stadtgemeinde
Hauptplatz 1
9300 St. Veit/Glan

Gerda Hoi
Tel: +434212 5555-606
Mail: gerda.hoi@stveit.com

GRUNDSTEUERBEFREIUNG

Ich (Wir) beantrage(n) eine zeitliche Grundsteuerbefreiung gemäß § 1 des Grundsteuerbefreiungsgesetzes 1974, LGBl.Nr. 13/1975, in der derzeit geltenden Fassung, für die nachstehend genannte bauliche Anlage, soweit dadurch begünstigter Wohnraum geschaffen wurde.

I. a) Eigentümer/Eigentümerin (reicht der Raum in der Tabelle nicht aus, ist ein Beiblatt anzufügen):

| Name (Firma) | Anschrift | Anteil |
|--------------|-----------|--------|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

Zustellungsbevollmächtigter: _____

(Name und Anschrift)

b) Falls die bauliche Anlage auf fremden Grund und Boden steht:

Vor- und Zuname des/der Eigentümers/Eigentümerin des Grund und Bodens:

c) Lage (genaue Bezeichnung des Ortes, der Straße, Gasse Hausnummer, wo die bauliche Anlage liegt, allenfalls Parzelle, Grundbuchseinlagezahl, Katastralgemeinde:

Definition der nutzbaren Fläche (§ 53 Abs. 5 zweiter bis vierter Satz des Bewertungsgesetzes):

Nutzbare Fläche ist die Gesamtfläche der insbesondere für Wohnzwecke, für gewerbliche Zwecke oder für öffentliche Zwecke nutzbar ausgestatteten Räume einschließlich der Nebenräume und Wandnischen (Einbauschränke) sowie einschließlich der für die erwähnten Zwecke nutzbar ausgestatteten Keller- und Dachbodenräume; Garagen sind in die nutzbare Fläche einzubeziehen. Die Wandstärke ist bei der Berechnung der nutzbaren Fläche außer Betracht zu lassen. Räume oder Teile von Räumen, die weniger als 150 cm hoch sind, sowie Treppen, Stiegenhäuser, Gänge, offene Balkone und Terrassen sind bei der Berechnung der nutzbaren Fläche nicht einzubeziehen.

VII. Nur auszufüllen, wenn zu einer bestehenden baulichen Anlage ein Zu-, Auf-, Um- od. Einbau vorgenommen wurde.

Gesamte nutzbare Fläche der baulichen Anlage: _____ m²
 davon entfallen auf: _____ m²
 a) gesamte nutzbare Fläche, welche ständig Wohnzwecken dient: _____ m²
 b) gesamte nutzbare Fläche, welche gewerblichen Zwecken dient: _____ m²
 c) gesamte nutzbare Fläche, welche öffentlichen Zwecken dient: _____ m²
 d) gesamte nutzbare Fläche der Garagen: _____ m²

VIII. Falls Wohnungen mit einer nutzbaren Fläche von mehr als 130 m² vorhanden sind, ist anzugeben:

1. Anzahl der Wohnungen über 130 m² _____
2. Für jede einzelne dieser Wohnungen ist anzugeben:

| Wohnungs-Nr. | Name des Wohnungsinhabers | Nutzbare Fläche in m ² | Anzahl d. zum Haushalt gehörenden Kinder |
|--------------|---------------------------|-----------------------------------|--|
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

Falls der Raum nicht ausreicht, bitte Beiblatt anschließen.

IX. Als Beilagen sind anzuschließen:

- a) eine topographische Beschreibung (siehe eigener Vordruck)
- b) der baubehördlich genehmigte Bauplan (Abänderungsplan)
- c) die Benützungsbewilligung
- d) falls Abschnitt II des vorliegenden Ansuchens zutrifft, die schriftliche Zusicherung über bewilligte Förderungsmittel
- e) der Einheitswertbescheid für die neu geschaffene bauliche Anlage (sofern er vorhanden ist, ansonsten wird um Nachsendung gebeten)
- f) Erklärung zu Feststellung des Einheitswertes bebauter Grundstücke (Finanzamt)

Ich (Wir) versichere(n), die Angaben nach bestem Wissen gemacht zu haben und verpflichte(n) mich (uns), jederzeit alle gewünschten Auskünfte zu geben. Mir (Uns) ist bekannt, dass falsche Angaben strafbar sind.

Anzahl der Beilagen _____

St. Veit/Glan, am _____

Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin